GROSSE KREISSTADT

KIRCHHEIM UNTER TECK
modern · menschlich · mittendrin

STADTVERWALTUNG KIRCHHEIM UNTER TECK

Sachgebiet Ordnung und Verkehr
Telefon 07021 502-293
Telefax 07021 502-254
Ordnung@kirchheim-teck.de
Schlossplatz 18
73230 Kirchheim unter Teck

Der Antrag kann frühestens 3 Monate vor geplanter Inanspruchnahme der Sondernutzung gestellt werden.

ANTRAG

auf Erteilung einer einmaligen Sondernutzungserlaubnis

Antragstellende

Name des Betriebs

Namen der Betriebsinhaber

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

Telefon

E-Mail

Termin der Sondernutzung

Datum

Uhrzeit und Dauer

Details der Sondernutzung

Ort der Sondernutzung

- ☐ Rathausarkaden (Marktstraße 14) nur für Schulen und Kindergärten reserviert
- ☐ Commerzbank (Marktstraße 40)
- ☐ Laden früher Mania (Marktstraße), Blindschaufenster (Max-Eyth-Straße 17)
- ☐ BW-Bank (Max-Eyth-Straße 12)
- ☐ Finanzamt (Max-Eyth-Straße 57)
- ☐ Lauterbrücke (Max-Eyth-Straße)
- ☐ Sonstiger Ort innerhalb der Gemarkung von Kirchheim unter Teck: (Straße Hausnr.)

Art der Sondernutzung

- ☐ Informationsstand ohne Verkauf
- ☐ Informationsstand zum Verkauf von _____
- ☐ Verkaufsstand zum Verkauf von _____
- ☐ Sonstiges:

Maße des Standes (nur bei Verkauf)

Strom benötigt ☐ Nein ☐ Ja ☐ Starkstrom

Bemerkungen

Ort, Datum *Unterschrift der Antragstellenden*

Wir verarbeiten Ihre Daten unter Einhaltung der DSGVO.
Ihre Betroffenenrechte entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung auf unserer Website.